

# RICHTLINIEN ZUR CONTENT-ERSTELLUNG

ZÜRICH POP CON & Game Show, Messe Zürich



## Bezüglich Foto- und Videoaufnahmen sowie Streaming an der ZÜRICH POP CON & Game Show gibt es folgende Regeln:

1. Wir respektieren alle Menschen, unabhängig von ihrer Religion, ihrer Geschlechtsidentität, ihrer sexuellen Orientierung oder ihrem Lifestyle. Wir dulden keine Diskriminierung jeglicher Art und erwarten einen respektvollen Umgang miteinander.
2. Folglich dürfen keine sexistischen oder diskriminierenden Bilder aufgenommen und keine Personen blossgestellt werden. Die Aufnahmen sollen den jeweiligen Content und die portraitierten Personen würdig repräsentieren.
3. Humorvolle Video- und Fotobeiträge sind gestattet, sofern man sich nicht über Personen oder Communities lustig macht, sie auslacht oder diffamiert. Ein solches Verhalten wird nicht geduldet. Die Veranstalterin verweist erneut auf einen respektvollen Umgang untereinander.
4. Es dürfen keine Videos und Fotos von Stargästen gemacht werden.
5. Spontane Interviews mit Stargästen oder Cosplay-Gästen sind nicht möglich. Allfällige Interviews müssen vorgängig über die Veranstalterin abgeklärt, koordiniert und vereinbart werden.
6. Das Fotografieren, Filmen und Streamen des Bühnenprogramms und von Bühnentalks ist nicht erlaubt.
7. Fotos und Videos von Cosplayer:innen sowie Besucher:innen dürfen nur mit deren Einverständnis gemacht werden.
8. Aussteller:innen und Besucher:innen können vor Ort spontan für Interviews angefragt werden. Die Aufnahmen dürfen nur mit ihrer Zustimmung veröffentlicht werden.
9. Ton-, Bild- und Videomaterial, das an der ZÜRICH POP CON & Game Show aufgenommen wird oder mit der Veranstaltung in jeglicher Weise im Zusammenhang steht, darf ohne ausdrückliche schriftliche Genehmigung der Veranstalterin nur privat und nicht kommerziell genutzt werden. Davon ausgenommen ist Bildmaterial für redaktionelle Zwecke im Rahmen der Medienberichterstattung über das Festival sowie das offizielle Social-Media-Overlay.
10. Das Logo der ZÜRICH POP CON & Game Show ist rechtlich geschützt und darf nur mit schriftlicher Zustimmung der Veranstalterin verwendet werden. Variationen und Modifikationen am Logo der ZÜRICH POP CON & Game Show dürfen nicht vorgenommen werden.
11. Vor, während und nach dem Event dürfen keine Engagements, Kooperationen, Produktplatzierungen etc. in Zusammenhang mit der Veranstaltung/dem Festivalbesuch mit anderen Geschäftspartner:innen oder Firmen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Veranstalterin ausgeführt werden.
12. Es gelten die AGB der ZÜRICH POP CON & Game Show.